



Termine eat'n STYLE 2008

Wiesbaden: 16. - 18. Mai / Rhein-Main-Hallen
Hamburg: 05. - 07. September / Hamburg Messe, Halle A4
München: 24. - 26. Oktober / Olympiahalle
Köln: 14. - 16. November / Koelnmesse, Halle 9

Name des Ausstellers: _____
 Ansprechpartner/Position: _____
 Land: _____ PLZ: _____ Ort: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
 Internet: _____ Produktgruppe: _____
 Ihre Blendenbeschriftung: _____

Staffelung/ m ²	Ohne Standbau	Mit Standbau
0 - 49	€ 220,-	€ 300,-
50 - 99	€ 200,-	€ 280,-
100 - 199	€ 180,-	€ 260,-
200+	€ 170,-	€ 250,-

Teilnahmen 2008	Kombi-Rabatt in %	Obligatorisches Marketing Paket
1 Stadt	-----	€ 290,-
2 Städte	5 %	€ 450,-
3 Städte	10 %	€ 550,-
4 Städte	15 %	€ 600,-

Stand-Typ:	Zuschlag
R = Reihenstand	-----
E = Eckstand	+ 10%
K = Kopfstand (ab 30m ²)	+ 15%
B = Blockstand (ab 50m ²)	+ 20%

Stadt	<input type="checkbox"/> Wiesbaden	<input type="checkbox"/> Hamburg	<input type="checkbox"/> München	<input type="checkbox"/> Köln
<input type="checkbox"/> Marktstand (6 m²) Pauschal-Angebot für regionale Händler inkl. Standbau, Strom (max. 3kW) und Licht sowie Firmenblende.	<input type="checkbox"/> € 990,-	<input type="checkbox"/> € 990,-	<input type="checkbox"/> € 990,-	<input type="checkbox"/> € 990,-
<input type="checkbox"/> Ohne Standbau (min. 15 m²) Die Mindestfläche beträgt 15 m ² inkl. allg. Standreinigung und allg. Hallenbewachung. Entsprechende Zuschläge werden auf besondere Stand-Typen erhoben. (Siehe oben)	<input type="checkbox"/> € ____ pro m ² Front: ____ m Breite: ____ m Gesamt: ____ m ² Stand-Typ: ____/____%	<input type="checkbox"/> € ____ pro m ² Front: ____ m Breite: ____ m Gesamt: ____ m ² Stand-Typ: ____/____%	<input type="checkbox"/> € ____ pro m ² Front: ____ m Breite: ____ m Gesamt: ____ m ² Stand-Typ: ____/____%	<input type="checkbox"/> € ____ pro m ² Front: ____ m Breite: ____ m Gesamt: ____ m ² Stand-Typ: ____/____%
<input type="checkbox"/> Mit Standbau (min. 12 m²) Die Mindestfläche beträgt 12 m ² inkl. Seiten- und Rückwänden, Teppich, 3 Spotlights pro 12 m ² , Strom (max. 3 kW), Papierkorb sowie allg. Standreinigung und allg. Hallenbewachung. Entsprechende Zuschläge werden auf besondere Stand-Typen erhoben. (Siehe oben)	<input type="checkbox"/> € ____ pro m ² Front: ____ m Breite: ____ m Gesamt: ____ m ² Stand-Typ: ____/____%	<input type="checkbox"/> € ____ pro m ² Front: ____ m Breite: ____ m Gesamt: ____ m ² Stand-Typ: ____/____%	<input type="checkbox"/> € ____ pro m ² Front: ____ m Breite: ____ m Gesamt: ____ m ² Stand-Typ: ____/____%	<input type="checkbox"/> € ____ pro m ² Front: ____ m Breite: ____ m Gesamt: ____ m ² Stand-Typ: ____/____%
<input type="checkbox"/> Unteraussteller bei Firma Pauschalpreis	<input type="checkbox"/> € 550,-	<input type="checkbox"/> € 550,-	<input type="checkbox"/> € 550,-	<input type="checkbox"/> € 550,-
Gesamtpreis pro Stadt	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____

Gesamtpreis aller Städte _____ €
- Kombi-Rabatt (____ %) _____ € (Kombi-Rabatte können NICHT rückwirkend angerechnet werden)
+ obligatorisches Marketing Paket _____ €
= Endsumme _____ € zzgl. MwSt.

Obligatorisches Marketing Paket: Grundeintrag Ausstellerkatalog & 365 Tage Internetpräsenz auf www.eatnstyle.de.
 Es fällt pro Stadt eine geringfügige Müllpauschale an, die über die Nebenkosten abgerechnet wird.

Zahlungsmodalitäten:

- Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen ges. MwSt.
- Bei einer Anmeldung sind 50 % der Gesamtkosten sofort zu leisten.
- Der anteilige Restbetrag von 50% ist bis spätestens zwei Monate vor der jeweiligen Veranstaltung fällig.
- Alle Zahlungen per Überweisung an: G+J EME Foodshow GmbH
HypoVereinsbank HH Konto: 64 99 27 126 BLZ: 200 300 00 SWIFT/BIC: HYVEDEMM300 IBAN: DE41200300000649927126
- G+J EME Foodshow GmbH ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen. Der Vertragspartner stimmt einer solchen Übertragung hiermit zu.

Wir bestätigen mit der Unterschrift die Anmeldung auf Basis der G+J EME Foodshow GmbH Geschäftsbedingungen. Diese sind entweder umseitig gedruckt oder online auf www.eatnstyle.de abrufbar.

Unterschrift _____ Name _____ Datum _____

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per Fax an die 040 / 66 906 800
 G+J EME Foodshow GmbH – Baumwall 7 – 20459 Hamburg – Tel: 040/66906950 – Fax: 040/66906800
 E-Mail: info@eatnstyle.de – Web: www.eatnstyle.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung ist mittels übersandten Ausstellervertrags unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen vorzunehmen und verbindlich. Der vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Vertrag ist an G+J EME Foodshow GmbH zu senden. Ein Anspruch auf Zulassung oder Standzuteilung besteht nicht. G+J EME Foodshow GmbH kann Mietanträge ohne Angabe von Gründen ablehnen. Der (Miet-) Vertrag mit G+J EME Foodshow GmbH kommt mit Zusendung der Rechnung/Bestätigung zustande.
- (2) Anmeldungen bzw. Bestellungen von Dienstleistungen oder technischen Anschlüssen werden nur entgegengenommen, wenn sie auf den entsprechenden Formularen eingereicht werden.
- (3) Anmeldungen unter Angabe von Bedingungen oder Vorbehalten werden nur dann akzeptiert, wenn dies ausdrücklich und schriftlich von G+J EME Foodshow GmbH bestätigt wurde.
- (4) Besondere Platzwünsche werden soweit als möglich berücksichtigt. Konkurrenzschluss kann nicht gewährt werden. In jedem Fall gilt, dass die Fläche nach Eingangsdatum vergeben wird. Es kann vorkommen, dass die Hallenaufplanung sich verändert und somit könnten sich auch Standplatzierungen verändern. Ein Rücktrittsrecht aus diesem Grund ist ausgeschlossen.
- (5) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden von G+J EME Foodshow GmbH nicht anerkannt.

2. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

- (1) Ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung Dritten (= Mitaussteller) zu überlassen.
- (2) Für jeden Mitaussteller fallen Kosten für die Anmeldung und Katalogeintrag an.
- (3) Der Hauptaussteller haftet gegenüber G+J EME Foodshow GmbH für alle durch ihn oder den Mitaussteller entstandenen Kosten und Schäden.
- (4) Einen ohne Zustimmung von G+J EME Foodshow GmbH erfolgte Aufnahme von Mitausstellern berechtigt G+J EME Foodshow GmbH, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf Kosten des Standmieters räumen zu lassen. Der Standmieter verzichtet insoweit auf die Rechte aus verbotener Eigenmacht. Schadenersatzansprüche stehen dem Standmieter nicht zu.
- (5) Die Gegenstände werden auf Kosten und Gefahr des Ausstellers eingelagert. In Höhe der Kosten erwirbt G+J EME Foodshow GmbH ein Pfandrecht an die eingelagerten Sachen. Diese dürfen nach schriftlicher Ankündigung und weiter ausbleibender Zahlung veräußert werden. Der Mehrerlös wird dem Aussteller nach Abzug der Kosten überwiesen.
- (6) Im Falle der Beschädigung, des Untergangs oder des Verlustes des Pfandgutes ist die Haftung von G+J EME Foodshow GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (7) Der Aussteller stellt G+J EME Foodshow GmbH von sämtlichen Schadenersatzansprüchen des unberechtigten Mitausstellers frei.

3. Kosten und Zahlungsbedingungen

- (1) Dem Aussteller entstehen für die Teilnahme Kosten aus folgenden Positionen:
Anmeldegebühr, Flächenmiete, Standgestaltung, Dienstleistungsbestellungen, Pflichteintragung in den Ausstellerkatalog und Internetlisting sowie Versicherung.
- (2) Für Bestellungen zu Position 3 und 4, die nach dem dafür festgesetzten Termin bei G+J EME Foodshow GmbH eingehen, werden Verspätungszuschläge von 50% berechnet.
- (3) Nach der Anmeldung zur Ausstellung erhält der Aussteller eine Rechnung über seine Beteiligungskosten. Von diesem Rechnungsbetrag sind 50% sofort ohne Abzug fällig, der Restbetrag bis spätestens zwei Monate vor Messebeginn.
- (4) Eine Überschreitung der Zahlungstermine berechtigt G+J EME Foodshow GmbH, vom Vertrag zurückzutreten. Der Aussteller wird in diesem Fall mit einem Betrag entsprechend der Staffelfung in Ziffer 4 Abs.(3) belastet.
- (5) Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen hat G+J EME Foodshow GmbH am eingebrachten Ausstellergut und anderweitiger Standausrüstung ein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht. Die Gegenstände können auf Kosten und Gefahr des Ausstellers eingelagert werden. Diese können von G+J EME Foodshow GmbH nach schriftlicher Ankündigung und weiter ausbleibender Zahlung veräußert werden. Der Mehrerlös wird dem Aussteller nach Abzug aller Kosten überwiesen.
- (6) Im Falle der Beschädigung, des Untergangs und des Verlustes des Pfandgutes ist die Haftung von G+J EME Foodshow GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

4. Rücktritt /Kündigung

- (1) Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt G+J EME Foodshow GmbH dem Aussteller ein vertragliches Rücktrittsrecht.
- (2) Ein Rücktritt von Ausstellervertrag (Anmeldung) muss schriftlich per Einschreiben erfolgen und ist erst mit Posteingang bei G+J EME Foodshow GmbH wirksam.
- (3) Dabei hat der Aussteller folgende Beträge zu entrichten: Von der Vertragsunterzeichnung bis 6 Monate vor Messebeginn werden 25% des vereinbarten Ausstellerbetrages (Fläche und Technik) berechnet; von 6 bis 3 Monate vor Messebeginn werden 50% des vereinbarten Ausstellerbetrages (Fläche und Technik) berechnet; bei einem Rücktritt von weniger als 3 Monaten vor Messebeginn ist der gesamte vereinbarte Ausstellerbetrag (Fläche und Technik) fällig.

5. Gewährleistung

- (1) Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind der G+J EME Foodshow GmbH unverzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbau tag schriftlich mitzuteilen, so dass G+J EME Foodshow GmbH etwaige vorhandene Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen G+J EME Foodshow GmbH.

6. Ausstellungsgegenstände

- (1) Der Aussteller hat G+J EME Foodshow GmbH eine Liste aller wesentlichen Exponate zu schicken.
- (2) Insbesondere müssen feuergefährliche, erschütterungs-, geruschintensive oder Exponate, deren Vorführung mit großem Lärm verbunden sind, ausdrücklich von G+J EME Foodshow GmbH genehmigt werden.
- (3) Ausstellungsstücke dürfen während der Laufzeit nicht entfernt werden. Etwaige Schäden bei Zuwerdhandlungen gehen zu Lasten des Ausstellers.
- (4) Ausstellungsgegenstände, die durch Aussehen, Geruch, Geräusche, Erschütterungen oder ähnliche Eigenschaften eine erhebliche Störung des Messebetriebes hervorrufen, insbesondere zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung von anderen Ausstellern, Messebesuchern oder von Ausstellungsgegenständen anderer Aussteller führt, sind auf Verlangen von G+J EME Foodshow GmbH sofort zu entfernen.
- (5) Diese Verpflichtung des Ausstellers besteht auch dann, wenn er in der Anmeldung auf derartige Eigenschaften hingewiesen und G+J EME Foodshow GmbH hierfür eine Genehmigung erteilt hat.
- (6) Kommt der Aussteller dem Verlangen von G+J EME Foodshow GmbH nicht unverzüglich nach, so ist G+J EME Foodshow GmbH berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsgegenstände auf Gefahr und Kosten des Ausstellers zu entfernen. Hinsichtlich der Kosten erwirbt G+J EME Foodshow GmbH ein Pfandrecht an den Ausstellungsgegenständen. Diese können von G+J EME Foodshow GmbH nach schriftlicher Ankündigung und weiter ausbleibender Zahlung veräußert werden. Der Mehrerlös wird dem Aussteller nach Abzug aller Kosten überwiesen.
- (7) Im Falle der Beschädigung, des Untergangs oder des Verlustes des Pfandgutes ist die Haftung von G+J EME Foodshow GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (8) Dem Aussteller erwachsen hieraus keinerlei Ansprüche gegen G+J EME Foodshow GmbH, insbesondere auf Kündigung oder Schadenersatz.

7. Haftung und Versicherung

- (1) Die ordnungsgemäße Versicherung der Ausstellungsgegenstände gegen alle Risiken des Transportes, der Montage und Demontage sowie während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. ist Angelegenheit des Ausstellers.
- (2) Für Verlust oder Schäden am Stand, der Standeinrichtung, an den Ausstellungsgegenständen oder anderen Vermögenswerten, die dem Aussteller, seinem Vertreter oder von ihm angestellten bzw. eingeladenen Personen gehören sowie sonstige Sachschäden ist die Haftung von G+J EME Foodshow GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Von der Haftung sind mittelbare Schäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen.
- (3) Für Personenschäden, die Angestellte, Vertreter oder andere beim Aussteller tätige bzw. von ihm eingeladene Personen erleiden, haftet G+J EME Foodshow GmbH nur, sofern die Ursache in der Risikosphäre von G+J EME Foodshow GmbH liegt und G+J EME Foodshow GmbH ein Verschulden trifft.
- (4) Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Ausstellungsgegenstände und -Einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden.
- (5) Der Aussteller stellt G+J EME Foodshow GmbH darüber hinaus mit der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich von jeglichen anfallenden Regressansprüchen Dritter, die nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von G+J EME Foodshow GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, frei.

8. Werbung, Verkauf und Vorführungen

- (1) Es wird je nach Messe ein offizieller Messekatalog herausgegeben. Der Katalogeintrag ist für Aussteller und Unteraussteller kostenpflichtig.
- (2) G+J EME Foodshow GmbH ist berechtigt, die Ausgabe und das Zurschaustellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben könnten, zu untersagen.
- (3) Alle Arten von Vorführungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von G+J EME Foodshow GmbH.
- (4) Trotz erteilter Genehmigung ist G+J EME Foodshow GmbH jederzeit berechtigt Vorführungen oder Werbung einzuschränken oder zu untersagen, die zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung des Messebetriebes führen, gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnung, die guten Sitten verstoßen, weltanschaulichen oder politischen Charakter haben.
- (5) Bei Zuwerdhandlung ist G+J EME Foodshow GmbH berechtigt, dies auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu unterbinden.
- (6) Für die Abwicklung von Geschäften ist der Aussteller allein verantwortlich. G+J EME Foodshow GmbH kann hierfür in keiner Weise Garantien oder Verantwortung übernehmen.

9. Bewachung

- (1) G+J EME Foodshow GmbH teilt dem Aussteller mit, wenn ein allgemeiner Wachdienst bestellt ist.
- (2) Angesichts der Vielzahl der sich bei einer Messe auf dem Gelände befindlichen Personen kann G+J EME Foodshow GmbH jedoch in keinem Falle eine Gewähr für eine lückenlose Bewachung und Kontrolle übernehmen.
- (3) Der Aussteller hat in jedem Falle selbst für die Bewachung seines Standes und seines Ausstellungsgegenstandes zu sorgen. Entsprechendes Wachpersonal kann nur mit der Genehmigung von G+J EME Foodshow GmbH und nur bei der von dieser zugelassenen Wachfirma beantragt und beauftragt werden. G+J EME Foodshow GmbH übernimmt für die Wachen keinerlei Haftung. Die Kosten trägt der Aussteller.
- (4) Es wird empfohlen eine Diebstahlversicherung abzuschließen.

10. Vorbehalte

- (1) Vorschriften und Richtlinien des Gastgeberlandes haben jederzeit Vorrang gegenüber diesen Teilnahmebedingungen. Hierfür kann G+J EME Foodshow GmbH keine Haftung übernehmen.
- (2) Sollten durch diesen Vorrang oder aus anderen Gründen die vorliegenden Teilnahmebedingungen in einzelnen Punkten außer Kraft treten, bleiben die dadurch nicht berührten Punkte in vollem Umfang gültig.
- (3) G+J EME Foodshow GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen zu verschieben, verkürzen, verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn Ereignisse, die außerhalb des Einflusses von G+J EME Foodshow GmbH liegen, dies erfordern, dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt und behördliche Anordnung.
- (4) Der Aussteller hat in diesen Fällen ein Rücktrittsrecht.
- (5) Die von G+J EME Foodshow GmbH hierdurch ersparten Aufwendungen sind dem Aussteller Gutzubringen.
- (6) Schadenersatzansprüche des Ausstellers bestehen nicht.
- (7) Bei Beschäftigungsverhältnissen sind die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften des Gastgeberlandes einzuhalten.
- (8) Der Aussteller hat sich ebenfalls über alle sicherheitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf das Ausstellungsgegenstand, zu informieren und diese zu beachten.
- (9) Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch den Betrieb ausgestellter Maschinen, Apparate, Geräte usw. entsteht, haftet der Aussteller.
- (10) G+J EME Foodshow GmbH behält sich vor, die Flächenpläne, die der Anmeldung des Ausstellers zugrunde liegen, bis zum Messebeginn abzuändern. Insbesondere behält sich G+J EME Foodshow GmbH einen gegenüber der Anmeldung gleichwertige neue Platzierung des Ausstellers vor.

11. Fotografieren, Filmen, Videoaufnahmen und Zeichnen

- (1) G+J EME Foodshow GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen vom Messegeschehen, den Ständen und den Ausstellungsgegenständen zu lassen und diese für Werbung oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

12. Nichteinhaltung der Bedingungen

- (1) Im Falle von Verstößen des Ausstellers gegen die Teilnahmebedingungen kann G+J EME Foodshow GmbH den Vertrag über die Teilnahme fristlos kündigen.

13. Schlussbestimmung

- (1) Mit der Anmeldung zur Teilnahme erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen als in allen Teilen rechtsverbindlich an.
- (2) Zusätzliche Vereinbarungen, Sondergenehmigungen oder Regelungen anderer Art bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch G+J EME Foodshow GmbH.
- (3) Alle Ansprüche der Aussteller gegen G+J EME Foodshow GmbH verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

14. Gerichtsstand

- (1) Falls der Kunde Kaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg/BRD vereinbart. G+J EME Foodshow GmbH ist jedoch berechtigt, am Sitz des Mieters Klage zu erheben.

15. Anwendbares Recht: Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per Fax an die 040 / 66 906 800

G+J EME Foodshow GmbH – Baumwall 7 – 20459 Hamburg – Tel: 040/66906950 – Fax: 040/66906800

E-Mail: info@eatnstyle.de – Web: www.eatnstyle.de